

Gruppe Konservative Mitte im Kreistag SOE
Dölzschener Straße 6, 01705 Freital

Freital, 06.09.2024

Anfrage zur Arbeitspflicht von Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

bezugnehmend auf die mündlich vorgetragene Anfrage von Herrn Pfitzenreiter, reiche ich ergänzend folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung ein.

Nach Medienberichten wurde in einigen Landkreisen der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt eine Arbeitspflicht für Asylbewerber eingerichtet.

1. Sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer Arbeitspflicht im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vorhanden?
 - a) Wenn nein, worin unterscheidet sich der rechtliche Rahmen?
 - b) Wenn ja, welche Entscheidungen welcher Ebene (Landrat, Kreistag, ...) ist erforderlich, um eine Arbeitspflicht für Asylbewerber herbeizuführen?
2. In den Landkreisen der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt, die diese Arbeitspflicht bereits eingeführt haben...
 - a) ...richtet sich die Arbeitspflicht an welchen Personenkreis (abgelehnte Asylbewerber, Flüchtlinge, anerkannte Asylbewerber, ...)?
 - b) ...werden welche Tätigkeiten, die durch welche Träger begleitet werden, ausgeführt?
 - c) ...wird zusätzlich zu den üblichen Leistungen Geld ausgezahlt? Wenn ja, wie erfolgt die Finanzierung?
 - d) ...folgen welche Konsequenzen, wenn der Pflicht nicht nachgekommen wird?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Uwe Rumberg